

SCHUTZKONZEPT COVID-19: FÜR DEN ANLASS «50 JAHRE FRAUENSTIMMRECHT» AUF DEM AREAL INNOVATIONSPARK DÜBENDORF VOM 18. SEPTEMBER 2021

Version: 4, 15.9.2021 MT,RSt

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

Wir wollen max. 500 Personen auf dem Areal haben. Jede Verantwortliche eines Angebots trägt eine Verantwortung zusammen mit den **Hauptverantwortlichen: Rahel Strassmann und Markus Tanner.**

1. Alle Personen am Anlass reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
6. Eingangs- und Ausgangskontrolle mit je separatem Zähler, so dass wir jederzeit Klarheit haben über die momentane Besucherzahl auf dem Gelände (Max. 500)
7. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
8. In den Hallen und in Innenräumen gilt die Zertifikats Pflicht auch wenn gut gelüftet ist. Ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren. Die Kontrolle der Zertifikate erfolgt beim Haupteingang und alle kontrollierten (Zertifikat und Ausweis) erhalten einen Stempel auf das Handgelenk. Bei den Hallenzugängen und im Restaurant muss so nur noch der Stempel kontrolliert werden.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen am Anlass reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen bei jedem Angebot: Die Besucher müssen sich bei Betreten des «Standes» mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen am Anlass sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen in der Halle anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 1.5 m Distanz zwischen wartenden Besuchern gewährleisten

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Personen sollen während dem Arbeitseinsatz durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Masken tragen

Arbeiten mit Körperkontakt

Massnahmen:

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende

Arbeiten mit Werkzeugen mit Körperkontakt

Massnahmen:

- wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden
- Arbeitswerkzeuge mit Desinfektionstüchern nach jeder Besucherin desinfizieren

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

Massnahmen:

- Die Angebote werden in Hallen und Räume mit offenen Türen, Toren und Fenstern betrieben (Hallen 2, 3 und Cafeteria)

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen

WC-Anlagen

Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall
- Es gilt die Maskenpflicht

4. GASTRONOMIE SPEZIELL

Es gibt 5 Verpflegungs Möglichkeiten:

- Pischte Kafi «Chuchichäschтли» vom Innovationspark innen und aussen (Frauenverein)
- Restaurantbetrieb unter Vordach draussen (Kath. Frauenverein)
- Gastronomie für die jungen Besucher draussen einfaches Angebot (KJAD)
- Bier Ausschank (Hurricanes) draussen oder drinnen (bei schlechtem Wetter)
- Schlangebrot am Feuer (Cevi) draussen bei jedem Wetter

Massnahmen:

- Es gilt die Maskenpflicht für MitarbeiterInnen
- Desinfektion der Hände beim Eintritt und MitarbeiterInnen ebenfalls häufig
- Möglichst 1.5m Abstand der HelferInnen untereinander
- Mindestabstände der Gästegruppen (Tischabstände 1.5m)
- Keine Sitzpflicht für Gäste während der Konsumation aber auch keine Vermischung der Gruppen
- Kein Erfassen der Kontaktdaten
- In Innenräumen gilt die Maskenpflicht nur für den Gang auf das WC (natürlich auch für Gäste die von draussen kommen).
- Draussen gibt es keine Maskenpflicht und Registration für die Gäste aber keine Mischung der Gästegruppen
- Bei Buffetbetrieb drinnen gilt Abstand (Markierungen am Boden und Plakat) und Maskenpflicht für jene, die von Draussen kommen ohne Zertifikat und nicht drinnen konsumieren)
- Häufige Desinfektion von Tischen und Türgriffen
- Kranke Gäste oder Personal gehört nicht hierher

Abfall

Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen, welche nicht geimpft sind halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben zu Hause.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen:

- keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der BesucherInnen

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Arbeitsplatz in der Halle (Abstand und Masken)

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen,

Rahel Strassmann

Markus Tanner

Unterschrift

und Datum:
